

Zeitschrift: Jahresbericht / Nationale Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs
Band: 4 (1921)

Rubrik: Schweizerische Verkehrszentrale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

D. Mitgliederbestand.

Am 31. Dezember 1920 belief sich die Zahl der Subvenienten und Mitglieder, die einen Beitrag von mindestens Fr. 500.— leisten, auf 210. Am 31. Dezember 1921 beträgt sie 161. Ausserdem werden der Verkehrszentrale durch zahlreiche Vereinigungen und Unternehmungen, die sich an eine jährliche Subvention nicht binden können, freiwillige Beiträge zugesichert.

Die übergrosse Mehrheit der alten Mitglieder hat ihre Verpflichtungen für eine neue dreijährige Periode (1921—23) erneuert, wodurch sie ihr Interesse an der Entwicklung des schweizerischen Reise- und Fremdenverkehrs und an der Tätigkeit der Verkehrszentrale beweisen. Wir sprechen ihnen dafür unsern Dank aus und wünschen, dass ihr Beispiel befolgt werde; denn die Frage des Reiseverkehrs ist in wirtschaftlicher Hinsicht von so weittragender Bedeutung für die Schweiz, dass sämtliche kantonalen und kommunalen Behörden, die Transportanstalten, die Industrie- und Handelsunternehmungen und ähnliche Institutionen, kurz, ohne Ausnahme alle, die direkt oder indirekt aus dem Reiseverkehr Gewinn ziehen, der Nationalen Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs ihre finanzielle Unterstützung zusichern sollten. Wir benützen deshalb die Gelegenheit, unsern Mitgliedern ans Herz zu legen, neue Anhänger zu werben und unser Werk zu fördern.

E. Schweizerische Verkehrszentrale.

I. Organisation und allgemeine Tätigkeit.

Die Organisation der Schweizerischen Verkehrszentrale hat im Jahre 1921 keine Änderung erfahren. Ausser dem Direktor, den beiden Abteilungschefs, des Vorstehers der Geschäftsstelle in Lausanne und des Direktionssekretärs zählt das Personal acht Angestellte beiderlei Geschlechts, die mit der Bewältigung der von Jahr zu Jahr zunehmenden Korrespondenz und mit dem Versand des umfangreichen, durch die Verkehrszentrale, Verkehrsvereine, Transportunternehmungen und den Schweizer Hotelierverein herausgegebenen Publizitätsmaterials beauftragt sind. Die untenstehende Statistik gibt eine Vorstellung von der erledigten Korrespondenz und den ausgeführten Speditionen:

Briefe:	Zentralstelle Zürich	7,218
	Geschäftsstelle Lausanne	361
Zirkulare:	Zentralstelle Zürich	12,739
	Geschäftsstelle Lausanne	1,290
Broschüren, Karten, Alben, etc.:	Zentralstelle Zürich	304,770
	Geschäftsstelle Lausanne	35,150
Plakate:	Zentralstelle Zürich	4,948
	Geschäftsstelle Lausanne	540
Photographische Vergrösserungen:	Zentralstelle Zürich	1,211

Die Korrespondenz der Verkehrszentrale zerfällt in zwei Hauptteile: In der Schweiz unterhalten wir Beziehungen zu den Interessenten am Reise- und Fremdenverkehr: Behörden, Transportunternehmungen, Verkehrsvereine, Hoteliers etc.; im Auslande stehen wir in Verbindung mit der Mehrzahl der Reiseagenturen, die von uns mit Propagandaliteratur versehen werden und die jede wünschbare Auskunft über die Organisation des Reise- und Fremdenverkehrs in der Schweiz durch unsere Stelle erhalten. Andererseits

beantworten wir die aus allen Ländern eingehenden Anfragen von privater Seite. Diese beziehen sich nicht nur auf Kurorte, Sommer- und Wintersporte, Hotels, Fahrkarten, Reiserouten, sondern auch auf die Schulen, Erziehungsinstitute, künstlerischen Sehenswürdigkeiten etc. Im Prinzip entsprechen wir allen Anfragen, soweit dies in unserer Macht liegt.

Die Oberbeamten der Verkehrszentrale vereinigen sich regelmässig zu *Direktionskonferenzen*, zwecks gemeinsamer Prüfung der vorgeschlagenen Arbeiten und Propagandapläne sowie der zu fassenden Beschlüsse.

Gemäss Beschluss des Vorstandes fand die Gründung einer *Propaganda- und Publizitätskommission* statt, der eine konsultative Rolle zugesprochen wurde. Unter dem Präsidium des Direktors der Verkehrszentrale stehend, ist sie aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: HH. *Baud-Bovy*, Präsident der Eidgenössischen Kunstkommission, Genf; *Bierbaum*, Redaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“; *Chiesa*, Schriftsteller, Lugano; *Gurtner*, Publizist und Schriftleiter des Verkehrsverband Jungfraugebiet, Lauterbrunnen; *Lehmann*, ehemaliger Direktor des Offiziellen Verkehrsbureaus in Luzern; *Thiessing*, Adjunkt des Publizitätsdienstes der S. B. B., Bern, und *Zutt*, Direktor des Kurvereins in St. Moritz.

In Italien besitzt die Verkehrszentrale einen ständigen Beamten, dem die Aufgabe zusteht, die Reiseagenturen dieses Landes und deren Tätigkeit zu beaufsichtigen, soweit dabei unsere Interessen in Betracht kommen. Da seine Gegenwart dort nicht immer notwendig war, beauftragten wir ihn mit einer Inspektionsreise nach der französischen Riviera, dann nach Deutschland, Skandinavien, Grossbritannien, Holland und Belgien. Die als Ergebnis aus diesen Reisen hervorgegangenen, dokumentierten Berichte leisteten uns unschätzbare Dienste beim Ausbau unserer Beziehungen und unserer Tätigkeit im Auslande. Wir beabsichtigen deshalb die Schaffung weiterer solcher Inspektionsposten im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel.

Dank der an Reiseagenturen, schweizerische Vereinigungen und Unternehmungen im Auslande ausgezahlten Subsidien konnten wir uns, ohne grosse finanzielle Opfer, wertvolle Mitarbeiter sichern. So zählen wir zu unsern Agenten zwei Schweizer Konsule (Marseille und Batavia), eine schweizerische Handelskammer (Brüssel), zwei Gruppen der neuen Helvetischen Gesellschaft (Buenos-Ayres und Athen) und zahlreiche Reiseagenturen und Firmen: Thos. Cook & Son, American Express Co., Navigazione Generale Italiana, in Italien, Lubin & Cie. in Frankreich, Lindeman & Cie. im Haag, Internationales Verkehrsbureau und Lissone & Zoon in Amsterdam, Bennett's Reisebureau in Christiania, Dansk Reisebureau in Kopenhagen, Nordisk Reisebureau in Göteborg, Dardel & Hagborg in Stockholm, Finlands Reisebureau in Helsingfors, Marsans in Barcelona, Reiseagentur Gjuro Trpinac in Zagreb, Reisebureaux Jules Hone in Montreal. Dank dieser Agenturen und Firmen, wovon einige zahlreiche Filialen besitzen, konnten wir unsere Propaganda über eine Reihe von Städten, und desgleichen über Landesteile ausdehnen, die bis heute von der schweizerischen Reiseverkehrspropaganda noch nicht berührt worden waren.

In der Schweiz selbst unterhalten wir regelmässige Beziehungen mit den eidgenössischen Behörden, besonders mit dem Departement des Innern, ferner mit dem Post- und Eisenbahndepartement, demjenigen der Justiz und Polizei und dem Politischen Departement (Konsulardienst). Unsere Verbindungen mit folgenden Behörden und Verbänden sind ebenfalls hervorzuheben: Generaldirektion der S. B. B., deren Dienstzweige und Kreisdirektionen, Oberpost- und Oberzolldirektion, die Mehrzahl der kantonalen und zahlreiche Gemeindebehörden, Schweizerischer Hotelierverein, Verband schweizerischer

Verkehrsvereine, schweizerischer Automobilklub und Touring Club der Schweiz, Verband schweizerischer Sekundärbahnen, Verband schweizerischer Dampfschiffahrtsunternehmungen, Neue Gotthardvereinigung, Ostschweizerische Verkehrsvereinigung, die Bahngesellschaften Bern-Lötschberg-Simplon und Montreux-Berner Oberland, Rhätische Bahn etc., die Sektionen des Schweizerischen Hoteliersvereins, Verkehrsvereine, Sportsvereine (Radfahrer, Luftschiffahrt, Tennis, Golf, S. A. C. etc.), Wasserwirtschafts- und Binnenschiffahrtsverbände, Schweizerisches Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich, Bureau Industriel suisse in Lausanne, Vereinigung der Strassenfachmänner etc. etc.

Wir können mit Befriedigung feststellen, dass die Verkehrszentrale im allgemeinen aus ihrer anfänglichen Organisationsperiode herausgetreten ist und immer mehr jene Tätigkeit entfaltet, die man von ihr im Rahmen des Arbeitsprogrammes erwartet. Den Versuchen und Unschlüssigkeiten der ersten Monate sind *periodische Arbeitsleistungen* gefolgt, deren Wiederkehr an mehr oder weniger bestimmten Daten der Verkehrszentrale den Charakter der *Routine* geben müsste, wenn wir nicht fortwährend neue Aufgaben suchten.

Von den drei Abteilungen der Verkehrszentrale ist es diejenige der *Propaganda und der Publizität*, die infolge ihrer Wesensart weniger als die beiden andern einer Kristallisierung ausgesetzt ist. Nur durch fortwährende Erneuerung des planmässigen Vorgehens und der angewandten Methoden kann die Propaganda Erfolge zeitigen; einzig durch Anwendung der modernsten und der mannigfaltigsten Waffen wird sie die Aufmerksamkeit des blasierten Publikums erzwingen; durch Vermehrung der Angriffspunkte allein erweckt sie das Interesse jener Volksmassen, für die unser Land noch unbekannt ist. Es möge sich um Publikationen, Vorträge, Ausstellungen, Publizität oder Kinematographie handeln, stets muss die Propaganda-Abteilung sich bemühen, die Routine zu vermeiden, wenn sie Erfolg zeitigen will; sie trachtet danach, das dem zu erreichenden Kreise am besten angepasste Verfahren anzuwenden, sie hält Augen und Ohren offen für alles, was sie dem gesteckten Ziele näherbringt, in einem Wort, sie wird sich bemühen, einen lebendigen, umsichtigen, stets wachsamem Organismus zu bilden. Einzig diese Bedingung verbürgt glückliche Ergebnisse.

Im Bereiche des *Verkehrs* bewegen sich die Aufgaben weit mehr im gleichen Kreise. Immerhin sind auch sie erneuerungsfähig und eignen sich für eine ganze Reihe von Studien: Internationale Bahnverbindungen, Prüfung und Beurteilung der Fahrpläne, Transporttarife, Verbesserung der Postverhältnisse, Fremdenpolizeifragen, Zollscherereien, gesetzliche Bestimmungen betreffend Automobilverkehr, Luftschiffahrt etc.

Im Hinblick auf die Abteilung für *Volkswirtschaft* und *Statistik* scheint deren Aufgabe umso undankbarer, als hier sogar die Grundlagen für die ihr zukommenden wissenschaftlichen Studien oft noch fehlen. Wie soll man zum Beispiel eine Statistik des Fremdenverkehrs aufstellen, wenn die Zählung der in den Hotels abgestiegenen Fremden von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort auf andere Weise vorgenommen wird? Und wäre es während der jetzigen Krise eine leichte Sache, den Einfluss des Fremdenverkehrs auf die schweizerische Volkswirtschaft einer Prüfung zu unterziehen? Oder würde man es ferner, gemäss dem Arbeitsprogramm, einstimmig gutheissen, dass unsere Volkswirtschaftsabteilung das Streben des Hotelpersonals nach Verbesserung seiner sozialen Stellung unterstütze?

Vorbehaltlich dieser Einwendungen muss jedoch anerkannt werden, dass diese Abteilung eine für den schweizerischen Reise- und Fremdenverkehr höchst nützliche Wirksamkeit ausüben kann und soll. Wenn man künftig die ehemals gemachten Fehler

und die empirischen Methoden auf dem Gebiete der Propaganda, des Verkehrs und der Hoteltechnik vermeiden will, ist der Besitz wissenschaftlicher, auf eine authentische Statistik sich gründender Tatsachen unerlässlich. Zu diesem Zwecke muss die Vereinheitlichung der Kontrolle über die in der Schweiz nicht ansässigen Fremden und ihre Zählung nach Personen, Logiernächten und Nationalität in der ganzen Ausdehnung des Landes angestrebt werden. Die Reorganisation der Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik bildet den Gegenstand einer gründlichen Studie.

II. Abteilung Propaganda und Publizität.

Unsere Agenturen und Vertreter im Ausland nehmen fortwährend zu an Zahl. Neben den Agenturen von Thos. Cook & Son und American Express Co., deren Filialen über die ganze Welt zerstreut sind und wovon uns die zweite besonders in *Amerika* vertritt, sind die untenstehenden Personen, Unternehmungen oder Vereinigungen der Verkehrszentrale vertraglich verpflichtet, was uns die Überwachung ihrer Tätigkeit im Interesse des schweizerischen Reiseverkehrs gestattet:

- Frankreich:* Herr Leuba, Schweizerisches Konsulat, Marseille.
Agence Lubin in Paris, Nizza und ihre Filialen.
- Italien:* Navigazione Generale Italiana in Genua und deren sämtliche Bureaux und Agenturen in Italien.
(Beamter der Verkehrszentrale: Herr Tamò in Genua.)
- Belgien:* Schweizerische Handelskammer, Brüssel.
Gebrüder Eberhard, Antwerpen.
- Holland:* A. J. Lindeman & Cie., Im Haag, Amsterdam, Arnhem, Utrecht, Gröningen und Batavia.
J. B. van Ligten, Amsterdam und Haag.
Lissone & Zoon, Amsterdam.
- Spanien:* Banca Marsans, Barcelona.
- Schweden:* Bank de Dardel & Hagborg, Stockholm (Beamter der Verkehrszentrale: Herr Keller-Stocker, Stockholm).
Nordisk Reisebureau A.-G., Göteborg, und alle seine Agenturen.
- Norwegen:* Bennett's Reisebureau, A.-G., Christiania, und sämtliche Filialen.
- Dänemark:* Dansk Reisebureau, Kopenhagen.
Bennett's Reisebureau, Kopenhagen.
- Griechenland:* Neue Helvetische Gesellschaft, Athen.
- Finnland:* Finnlands Reisebureau, Helsingfors.
- Jugoslavien:* Reiseagentur Gjuro Trpinac, Agram.
- Kanada:* Die Reiseagenturen Jules Hone, Montreal.
- Argentinien:* Neue Helvetische Gesellschaft, Buenos-Ayres.

In *Nizza* überwacht und leitet seit dem 15. Dezember 1921 ein der Agentur Lubin provisorisch beigeordneter Beamter der Verkehrszentrale unsere Propaganda an der Riviera.

Im Laufe des Jahres 1921 haben wir neue Verträge mit den Agenturen Lissone & Zoon für *Holland*, Lindeman & Cie. für *Niederländisch-Indien*, Finnlands Reisebureau für *Finnland* und J. Hone für *Kanada* abgeschlossen. In *Griechenland* sicherten wir uns die Unterstützung der Neuen Helvetischen Gesellschaft.

Obwohl sich die Wirkung erst im Jahre 1922 fühlbar machen wird, ist es hier am Platze, auf die bezüglich unserer Vertretung in Skandinavien und in *München* gefassten

Beschlüsse hinzuweisen. In *Stockholm* haben wir im Bankhause de Dardel & Hagborg ein von einem schweizerischen Beamten geleitetes Auskunftsbureau eingerichtet, dessen Aufgabe darin besteht, die Tätigkeit der skandinavischen, mit uns in Verbindung stehenden Reiseagenturen anzuspornen.

In *München* haben wir einem schweizerischen Publizisten die Leitung eines andern, jedoch nur temporären Bureaus anvertraut, der seine Tätigkeit bis zum Schluss der Oberammergauer Passionsspiele ausüben wird.

Auf Grund der Berichte unserer Konsule und anderer Landsmänner, sowie unserer Inspektionen, dürfen wir uns mit der Tätigkeit unserer Vertreter im Auslande zufriedengestellt erklären.

Auf dem Gebiete der Veröffentlichung erwähnen wir die letzterschienenen und die in Arbeit begriffenen Publikationen:

Illustrierter Führer „*La Suisse*“, französische Auflage. Deutsche und englische Übersetzung oder Bearbeitung sind in Vorbereitung.

Broschüre „*Winter in Switserland*“ (2. Auflage) und Übersetzung in deutscher und holländischer Sprache. (Die französische Ausgabe ist bereits früher herausgegeben worden.)

„*Touristenkarte*“ mit Illustrationen und Text auf der Rückseite in italienischer, spanischer, portugiesischer, griechischer, tschechischer, holländischer, dänischer und schwedischer Sprache, in einer Gesamtauflage von 100,000 Exemplaren. Diese Karte wird nächstens erscheinen. Die deutsche, französische und englische Auflage wurde 1920 veröffentlicht.

„*Die Schweiz und ihre Schulen*“, Ausgaben in deutscher, italienischer und spanischer Sprache.

„*Swiss Tourist Almanac*“ in englischer Sprache für die Sommersaison 1921 und für die Wintersaison 1921/22. Wir haben diesem geschmackvollen Buche ein *Verzeichnis der sportlichen Anlässe* entnommen, das, in vier Sprachen abgefasst, allen Reiseagenturen in grosser Anzahl zugestellt wurde.

Der grösste Teil der in den wichtigsten Zeitungen und Zeitschriften Frankreichs veröffentlichten Artikel über die Kurorte und den Wintersport während der Wintersaison 1920/21 wurden in einem hübschen Bande, „*Les Jeux sur les Cimes*“ vereinigt (Crès & Cie., Paris).

Eines unserer sehr geschätzten und wirksamsten Propagandamittel ist die im Auslande vorgenommene Verbreitung unseres illustrierten *Abreissskalenders* „Die Schweiz“, (S. A. Schnegg), wovon wir eine englische Auflage („Switserland“) drucken liessen.

Dank unserer Unterstützung wurden ebenfalls Spezialhefte der illustrierten Zeitschrift „*Pro Helvetia*“ in holländischer und englischer Sprache für die Sommer- und Wintersaison 1921 und 1921/22 herausgegeben.

Als Seitenstück zu unseren Plakaten „Der Sommer in der Schweiz“ und „Der Winter in der Schweiz“ liessen wir durch den Maler Cardinaux und die Firma Wolfensberger eine neue Affiche „*Der Frühling in der Schweiz*“ herstellen, um dadurch die Aufmerksamkeit des Reisepublikums auf die an den Ufern unserer Schweizerseen gelegenen Aufenthaltsorte zu ziehen.

Ein kleiner *Automobilistenführer* ist gleichfalls in Vorbereitung, ebenso eine Broschüre, welche die *Wohltaten der Berge* und des Höhengaufenthaltes besonders hervorheben soll. Den französischen Text dazu verfasste Dr. Rollier in Leysin.

Da die *Postautomobilfahrten* auf den Alpenstrassen letzten Sommer grossen Erfolg zu verzeichnen hatten, fassen wir, im Einverständnis mit der Oberpostdirektion und

den S. B. B., ein Reklamematerial ad hoc ins Auge, im Hinblick auf die Bedeutung dieses Automobilverkehrs für die Eisenbahnunternehmungen und den Reiseverkehr im allgemeinen.

Dank der Vermittlung der schweizerischen Gesandtschaft in London erreichten wir ferner, dass eine Spezialnummer der berühmten Kunstzeitschrift „The Studio“ der schweizerischen Bauernkunst gewidmet werde. Die Vorbereitung dieses Heftes wurde Herrn Baud-Bovy, Präsident der Eidgenössischen Kunstkommission, anvertraut.

Wir möchten, da wir von dieser Kommission sprechen, auf den *Plakatwettbewerb* hinweisen, den sie nächstens, auf unser Gesuch hin, für die Schweizer Künstler eröffnen wird. Wir benützen hier die Gelegenheit, dem Eidgenössischen Departement des Innern für das unserer Anregung entgegengebrachte Wohlwollen zu danken.

Die von uns im Winter 1920/21 an die französischen Schriftsteller gerichteten Einladungen waren von Erfolg gekrönt; wir haben sie deshalb im letzten Sommer wiederholt und sie auch diesen Winter wieder erneuert.

Auf die eine oder andere Art bestrebten wir uns übrigens, die Mitarbeit zahlreicher englischer, deutscher, belgischer, holländischer und skandinavischer Journalisten oder Schriftsteller zu unterstützen. So konnten z. B. kürzlich Will und Carine Cadby, die Verfasser des bekannten Buches „Switzerland in Winter“, dank unserer Mithilfe, eine neue Auflage desselben drucken lassen.

Zusammen mit den Verkehrsvereinen und den Transportunternehmungen unternahmen wir im Jahre 1921 eine ausgedehnte *Kollektiv-*, sowie eine *allgemeine Reklame*, wie dies aus folgender Statistik hervorgeht:

1. Kollektivreklame.

a) Sommersaison 1921.

England	28	Insertionen in 18	Zeitschriften und Zeitungen.
Belgien	15	„ „ 9	„ „ „
Spanien	13	„ „ 4	„ „ „
Frankreich	23	„ „ 12	„ „ „
Holland	24	„ „ 8	„ „ „

b) Wintersaison 1921/22.

England	26	Insertionen in 16	Zeitschriften und Zeitungen.
Belgien	15	„ „ 9	„ „ „
Spanien	(wurde mangels Teilnahme nicht ausgeführt).		
Frankreich	19	Insertionen in 10	Zeitschriften und Zeitungen.
Holland	21	„ „ 7	„ „ „

2. Allgemeine Reklame.

(Von der Verkehrszentrale allein unternommen).

Sommer und Winter 1921 und 1921/22.

Deutschland	32	Insertionen in 18	Zeitschriften und Zeitungen.
England	66	„ „ 12	„ „ „
Belgien	6	„ „ 6	„ „ „
Dänemark	24	„ „ 2	„ „ „
Frankreich	17	„ „ 17	„ „ „

Holland	8	Insertionen in	6	Zeitschriften und Zeitungen.
Norwegen	1	"	1	"
Schweden	5	"	3	"
Für die Schweizer im Ausland be- stimmte Zeitungen	10	"	5	"
Nordamerika	20	"	5	"
Südamerika	1	"	1	"

3. Redaktionelle Reklame.

Diese Art der Reklame wurde in 44 Zeitungen und Zeitschriften Frankreichs, in einer italienischen und in einer englischen Zeitschrift angewendet.

Zahlreiche *Lichtbildervorträge* wurden mit unserer finanziellen Unterstützung in Belgien, Luxemburg, Holland, Frankreich, Dänemark und Amerika gehalten. Wir sprechen hier unsern verdienstvollen schweizerischen und ausländischen Mitarbeitern unsern Dank aus. Eine von uns angeregte Vortragstournee wurde für den Winter 1921—22 in den Vereinigten Staaten organisiert.

Einer offiziellen Einladung Folge gebend, hielt der Direktor der Verkehrszentrale an der Generalversammlung der holländischen Verkehrsvereine in Gröningen, Holland, einen Vortrag über den Reiseverkehr in der Schweiz.

Wir berühren hier das Gebiet der *Kinematographie*, für die wir uns auf verschiedenartige Weise interessieren: durch Unterstützung kinematographischer Unternehmungen bei der Filmaufnahme in der Schweiz, durch Ankauf von Filmen, die wir durch Vermittlung unserer Agenturen oder unserer Konsulate im Auslande vorführen lassen. Es steht uns hier ein schönes Tätigkeitsfeld offen, das jedoch erhebliche finanzielle Opfer erfordert. Im Jahre 1921 wurden in Belgien, Griechenland, Kanada und Argentinien Filme unserer Verkehrszentrale vorgeführt. Was unsere Ausleihe von *Diapositiven* und *Druckklischees* im Auslande anbetrifft, so entwickelt sich dieser Dienstzweig in zunehmendem Masse.

Unser *Protektorat* wird immer mehr von den Herausgebern von Reiseverkehrszeitschriften und Büchern nachgesucht, da dasselbe den Wert der Veröffentlichungen, die verschiedenen Bedingungen entsprechen müssen, gewährleistet.

Wir gewährten unser Patronat u. a. folgenden Publikationen, deren Verbreitung im Auslande wir ebenfalls begünstigten:

„Der Winter in der Schweiz“, herausgegeben von Bürgi, Zürich, in deutscher, französischer und englischer Sprache.

„Die Schweiz und ihre Bildungsanstalten“, von Froelich-Zollinger, Brugg.
Zeitschrift „Pro Helvetia“.

„English Herald Abroad“, Montréux.

„Schweizer Bäderbuch“, herausgegeben von der schweizerischen Gesellschaft für Balneologie und Klimatologie, in deutsch, englisch und französisch.

In der Reihe unserer Propagandamittel nehmen die *Ausstellungen* einen wichtigen Platz ein.

Unsere *Schweiz. Graphik-Wanderausstellung* wurde nacheinander in den englischen Städten Leicester, Leeds, Halifax, Huddersfield und Harrogate eröffnet.

Was die von uns in Amerika organisierte *schweizerische Kunstausstellung* anbetrifft, so zirkulierte diese von Januar bis November in den Vereinigten Staaten und zwar in

den Städten Brooklyn (New-York), Philadelphia, Washington, St. Louis, St. Paul, Minneapolis, Milwaukee, Chicago und Detroit, von wo wir sie zurückkommen liessen. Wenn auch das finanzielle Ergebnis unsern Erwartungen und denjenigen der Aussteller nicht entsprochen hat, so dürfen wir immerhin annehmen, dass der moralische Erfolg für unser Land beträchtlich gewesen ist. Wir können dies auch aus den Einladungen von San Francisco, Los Angeles und andern Städten ersehen, die in die Tournee einbegriffen zu werden wünschten. Gründe materieller Natur hielten uns leider davon ab, diesen Gesuchen und solchen verschiedener Schweizerkolonien in Amerika zu entsprechen. Eine abschlägige Antwort musste ebenfalls einer Gruppe von Landsleuten in England gegeben werden, die dem Wunsche Ausdruck gaben, unsere Ausstellung auf der Rückkehr aus Amerika in London zu organisieren.

Wir benützen die Gelegenheit, um allen jenen unsern Dank auszusprechen — und es sind ihrer viele — die uns in unserer schweren Aufgabe unterstützten: Herrn Bundesrat Chuard und dem schweizerischen Departement des Innern, dessen finanzielle Hülfe das von unserer Verkehrszentrale getragene grosse Defizit etwas milderte; Herrn Minister Peter, der die Eröffnung der ersten schweizerischen Ausstellung in Brooklyn (New-York) übernahm, Herrn Konsul Junod in New-York, Direktor Fox vom Brooklyner Museum, die Seele unserer Ausstellung in Amerika; ferner den Herren Baud-Bovy, Dr. Ganz, Righini und Dr. Wartmann, Mitglieder des Organisationskomitees, den Mitgliedern der Jury, die die Auswahl der Kunstwerke vornahm, und endlich denjenigen, die durch Einsendung von Bildern oder Bildhauerarbeiten zum Gelingen unseres Unternehmens beitrugen.

In *Basel* nahmen wir durch eine *Kollektiv-Ausstellung der schweizerischen Mineralwässer* und durch Auflegen unseres *Propagandamaterials* an der *Mustermesse* teil, während wir in *Lausanne* die *Ausstellung der Tafelmineralwässer im Comptoir für Nahrungsmittel und Landwirtschaft* organisierten.

Im Auslande wurde unser Publizitätsmaterial in den *Mustermessen* von *Barcelona, Brüssel, Lyon, Leipzig, Mailand und Utrecht* ausgestellt, wo wir, in Übereinkunft mit andern schweizerischen Organisationen, Auskunftsbureaux einrichteten.

In den Lokalen der „Berlingske Tidende“ in *Kopenhagen* fand im März, unter Vorführung von Lichtbildern, eine Ausstellung von schweizerischen Broschüren, Alben, Karten, Plakaten, Bildern, Photographien, Panoramen etc. statt.

In *Amsterdam* endlich beteiligten wir uns mit unbestrittenem Erfolge an der *Internationalen Hygiene-Ausstellung*, wohin wir jegliches Material sandten, dazu angeht, die Vorteile unserer Höhenkurorte, Sanatorien und Badeorte in günstigem Lichte zu zeigen.

In der Schweiz selbst hat unsere Verkehrszentrale an der *Schweizerwoche* durch Ausstellung unseres Reklamematerials in den Schaufenstern der Reiseagentur der „Svizzera-Italia“ teilgenommen.

Unsere Propagandaaktion wurde ausserordentlich wirksam durch die von uns in Italien, Frankreich, Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Grossbritannien, Holland und Belgien unternommenen *Inspektionen* gefördert. Die uns unterbreiteten, interessanten, mit vielen Belegen ausgestatteten Berichte waren uns bei der Entwicklung unserer Reklame eine wertvolle Hilfe. Wir sind ebenfalls dem *schweizerischen Konsulardienst* zu Dank verpflichtet, dessen Ratschläge, Bemerkungen und Anregungen Erhebliches zum Ausbau unserer Beziehungen im Auslande beigetragen haben.

Wir weisen endlich auf den Versand und den Anschlag unserer *Plakate* und derjenigen der Transportanstalten, der regionalen und lokalen Vereinigungen, in allen Ländern hin. Die Bedeutung unserer Publizitäts-Speditionen ist am besten aus der hierfür im Jahre 1921 verausgabten Summe von Fr. 16,136. 92 ersichtlich.

III. Verkehrsabteilung.

Auf Grund der Vorberatungen unserer *Fahrplankommission* — in der jetzt auch die S. B. B. vertreten sind — wurden verschiedene Fahrplanänderungsbegehren eingereicht. Die wichtigsten davon wurden in Betracht gezogen.

Die *Tarifffragen* gaben ebenfalls Anlass zur Einreichung von Gesuchen, die in der kommerziellen Konferenz der schweizerischen Transportanstalten und Verkehrsinteressenten, in der unsere Verkehrszentrale vertreten ist, wiederholt behandelt wurden. Erwähnen wir im besondern die für folgende Erleichterungen unternommenen Schritte:

1. Wiedereinführung der festen und zusammenstellbaren Rundreisebillette.
2. Ausgabe von ermässigten Sonntagsretourbilletten.
3. Ermässigung der Schnellzugszuschläge für längere Strecken.
4. Erhöhung des Rabattes für Gesellschaften und Schulen.
5. Wiedereinführung der kurzfristigen Generalabonnemente und Reduktion der Preise derjenigen von drei und zwölf Monaten.
6. Konkurrenzmassnahmen auf schweizerischen Transitstrecken zur Vermeidung der Umfahrung der Schweiz im internationalen Verkehr.

Zwecks Belebung des schweizerischen Reise- und Touristenverkehrs befasste sich unsere Verkehrszentrale mit der Organisation von sog. *Vergnügungszügen*.

Wir haben uns ferner unaufhörlich mit den Fragen des *Automobilverkehrs* im Hinblick auf den Alpenstrassen-Postverkehr oder auf die schweizerischen und ausländischen Gesetzesbestimmungen beschäftigt.

Wir veröffentlichten auf diesem Gebiete eine Zusammenstellung der wichtigsten kantonalen Bestimmungen betreffend den Motorwagen- und Fahrradverkehr.

Auch in *fremdenpolizeilichen Angelegenheiten* waren wir genötigt, zahlreiche Gesuche zu stellen. Während wir jedoch nach und nach, im gleichen Masse wie es die Fremdenpolizei ihrerseits tat, die Waffen niederlegen konnten, verlangte eine andere Frage des internationalen Reiseverkehrs unser Eingreifen. Wir meinen damit die Klagen, welche über die Art der Vornahme der *Zollrevision* in gewissen Grenzbahnhöfen vor einigen Monaten laut wurden. Uns auf wiederholt festgestellte Tatsachen stützend, gelangten wir zur Überzeugung, dass es sich hier um eine neue Gefahr für unsere Fremdenindustrie und für die Transportanstalten handelte. Wenn auch die Notwendigkeit einer Einschränkung der Einfuhr gewisser Waren aus valutaschwachen Ländern und die Unterdrückung des Schmuggels eingesehen werden muss, so sollte den harmlosen Reisenden immerhin daraus keine Belästigung erwachsen, so wenig wie denjenigen, welche die Schweiz nur durchfahren und infolge der langen Zollabfertigung die Zuganschlüsse zu verfehlen fürchten müssen.

Wir beeilen uns, sogleich hinzuzufügen, dass die Oberzolldirektion, in Anerkennung der Berechtigung unserer Reklamation, den von uns gemeldeten Klagen bald Einhalt gebot, sodass der internationale Reiseverkehr in dieser Beziehung nicht mehr darunter zu leiden hat. Wir verdanken der obengenannten Direktion die zu diesem Zwecke getroffenen Massnahmen.

Noch ein Wort über die *Fremdenpolizei*, die uns im letzten Jahre stark beschäftigt hat. Durch seine Verordnung vom 29. November 1921 liess der Bundesrat der Mehrzahl der in unsern Gesuchen vom 15. Juli und 12. August 1921 enthaltenen Postulaten Recht widerfahren.

Abgesehen von der Abgabe eines *Spezialvisums* an die Angehörigen zahlreicher Staaten, und zwar in verschiedenen Fällen ohne Gegenseitigkeit, wurde durch die neue Verordnung ebenfalls die *Abschaffung* der durch die Konsulate aufgestellten *Fichen* verfügt. Wenn die erstgenannte Massnahme für die Reisenden von geringer Bedeutung ist, so kann das gleiche nicht von den Fichen gesagt werden, da die betreffende Massregel einen inquisitorischen und lästigen Charakter trug.

Der Bundesrat ging weiter und verordnete die *Aufhebung des schweizerischen Visumzwanges* für amerikanische Staatsangehörige, und zwar ohne Gegenseitigkeit. Er beantragte endlich verschiedenen andern Staaten die Einführung des nämlichen Verfahrens, jedoch unter der Bedingung der Reziprozität bei der Behandlung von Schweizerbürgern. Bis heute antworteten Belgien, Luxemburg, Holland und Schweden in zustimmendem Sinne auf diese Vorschläge. Es ist anzunehmen, dass Frankreich, Dänemark, Grossbritannien und andere Länder diesem Beispiele in absehbarer Zeit folgen werden.

Mit einem Worte, obwohl der Pass zum Überschreiten der Landesgrenzen noch unerlässlich ist, muss anerkannt werden, dass die Formalitäten für Ausländer, die sich in der Schweiz weder niederzulassen noch einen Beruf auszuüben gedenken, sowohl beim Grenzübertritt wie im Innern des Landes selbst auf das strengste Minimum beschränkt wurden.

Auf dem Gebiete des Sportwesens beteiligten wir uns an den in den Fremdenorten organisierten *Flugtagen* und an den sechstägigen internationalen *Motorradrennen*. Der von unserer Verkehrszentrale für Letzteres gewidmete Preis wurde einem englischen Rennfahrer zugesprochen.

IV. Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik.

Die wichtigsten von dieser Abteilung geleisteten Arbeiten können folgendermassen zusammengefasst werden:

Prüfung der Steuerverhältnisse mit Bezug auf die Fremden und *Veröffentlichung von Übersichtstabellen* der den Fremden in den verschiedenen schweizerischen Kantonen und Hauptorten auferlegten Steuerabgaben.

Begünstigung von *Vorlesungen über Klimatologie* an der Universität Lausanne (Herbst 1921) und der Einrichtung einer Versuchsstation zwecks Studium des Höhenklimas im Engadin.

Einreichung von Gesuchen an das Volkswirtschaftsdepartement und an das Direktorium des schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins bezüglich Schutz der schweizerischen Mineralwässer.

Herstellung und Verbreitung von *statistischen Formularen* bezüglich des Fremdenverkehrs in den schweizerischen Hotels und Kurorten. Bearbeitung der von den Fremdenkurorten gelieferten Statistiken.

Berichte und Zeitungsartikel über Gegenstände betreffend Hotellerie und Reiseverkehr.

F. Geschäftsstelle der Verkehrszentrale in Lausanne.

In Art. 17 der Statuten der Vereinigung zur Förderung des Reiseverkehrs wird bestimmt, dass die Schweizerische Verkehrszentrale sich aus einem Hauptsitz in Zürich und einer Geschäftsstelle, deren Sitz man nach Lausanne verlegte, zusammengesetzt werde. Die Aufgaben der Geschäftsstelle entsprechen im allgemeinen denjenigen der